

TARIFORDNUNG

für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen und des Kindergartens

Die Marktgemeinde Prambachkirchen stellt Räumlichkeiten des Schulkomplexes (Musikschule, Volksschule, Neue Mittelschule) sowie des Kindergartens für die außerschulische Nutzung zur Verfügung.

Mit dieser Verordnung werden die Nutzungsbedingungen sowie die Nutzungsentgelte geregelt.

1) Räumlichkeiten

- a) Kultursaal Musikschule
- b) Turnsaal Neue Mittelschule
- c) Turnsaal Volksschule
- d) Turnsaal (Ruheraum) Kindergarten
- e) Lehrküche Volksschule

2) Nutzungsmöglichkeit

Nur außerhalb der Schulferien, frühestens ab 16 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig. Außerhalb dieser Zeiten nur nach Rücksprache mit der MGDE Prambachkirchen.

3) Nutzungsberechtigte

Grundsätzlich ist die Nutzung der Räumlichkeiten Prambachkirchner Vereinen, Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen vorbehalten. Über die Nutzung durch andere bzw. ob die Räumlichkeiten überhaupt genutzt werden dürfen, entscheidet der Bürgermeister.

4) Allgemeines

- a) Die Nutzung ist zeitgerecht bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Vergabe der Räumlichkeiten und Ausgabe der Schlüssel obliegt der Marktgemeinde (wenn erforderlich, in Absprache mit dem Schul- und Lehrpersonal bzw. der Kindergartenleitung).
- b) Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind von den Nutzern in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu hinterlassen, ansonsten sind die der Gemeinde entstandenen Reinigungskosten zu ersetzen. Als ordnungsgemäßer Zustand gilt auch ein Zustand, welcher Reinigungsarbeiten erfordert, die nach einer schulischen Nutzung notwendig wären.
- c) Sachbeschädigungen sind vom Nutzer zu beheben bzw. werden die entstandenen Kosten dem Nutzer weiterverrechnet.
- d) Sofern die Anwesenheit des Schulwartes oder sonstigen Gemeindepersonals erforderlich ist, sind diese Kosten nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen.
- e) Bei Verlust eines Schlüssels hat der Nutzer sämtliche Kosten für den Austausch der Schlösser zu tragen. Hinweis: Bei Vorhandensein eines Zentralschlüsselsystems ist unter Umständen mit massiven Kosten zu rechnen.
- f) Im Falle der Verwendung von Tischtüchern udgl. ist für eine Reinigung derselben zu sorgen bzw. sind die Reinigungskosten der Gemeinde zu ersetzen.

5) Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Nutzungsentgelt zu leisten. Dieses wird entsprechend den Räumlichkeiten wie folgt festgesetzt:

a) Kultursaal Musikschule Saal, Saal-Nebenraum, Gang, Garderobe, WC, Ausschank

Benutzungsentgelt:

€ 21,50 pro Benützung in der Stunde

€ 53,50 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

b) Turnsaal Neue Mittelschule Turnsaal, Gang, Umkleideräume, Duschräume, WC

Benutzungsentgelt:

€ 21,50 pro Benützung in der Stunde

€ 53,50 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

Übernachtungen im Turnsaal (z.B. durch auswärtige Turnvereine)

Erwachsene: € 10,50 je Nacht/Person

Kinder: € 5,50 je Nacht/Kind

c) Turnsaal Volksschule Turnsaal, Gang, Umkleideräume, WC

Benutzungsentgelt:

€ 10,50 pro Benützung in der Stunde

€ 32,00 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

Übernachtungen im Turnsaal (z.B. durch auswärtige Turnvereine)

Erwachsene: 10,50 je Nacht/Person

Kinder: 5,50 je Nacht/Kind

d) Turnsaal Kindergarten Turnsaal, WC

Benutzungsentgelt:

€ 10,50 pro Benützung in der Stunde

€ 32,00 pro Tag für eine einmalige eintägige, mehr Stunden dauernde Veranstaltung

e) Schullehrküche Lehrküche, evtl. Speisekammer

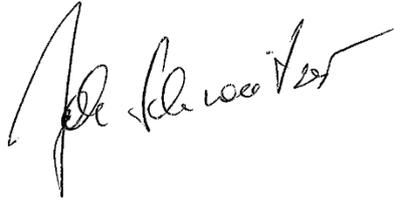
Benutzungsentgelt: € 53,50 pro Benützungstag

Prambachkirchner Vereine und Organisationen sind von der Leistung eines Nutzungsentgeltes befreit. Die Nutzungen haben in der Regel dem Vereinszweck zu entsprechen. Im Einzelfall entscheidet über die Leistung eines Benutzungsentgeltes der Bürgermeister.

Oben angeführte Tarife verstehen sich inklusive gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom **17.12.2020** beschlossen und tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates vom 01.04.2019 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schuster', written in a cursive style.

angeschlagen: 17.12.2020

abgenommen: 04.01.2021